



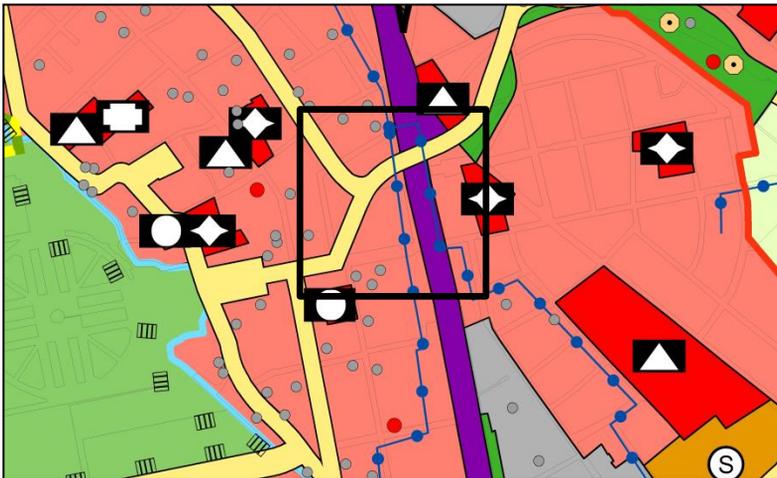
Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Quartier VII“ nach §13a BauGB der Stadt Schwetzingen

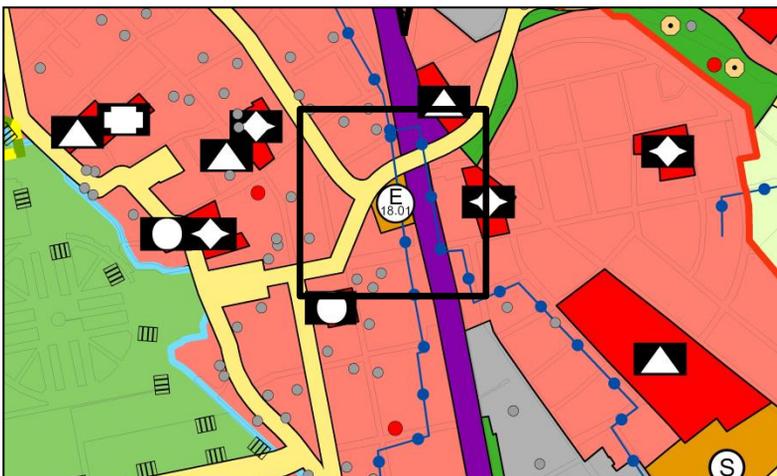
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP



Darstellung des FNP nach
Berichtigung



Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung

„Quartier VII“ nach §13a BauGB der Stadt Schwetzingen

Ergänzende textliche Bestimmungen

zur Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung E 18.01:

Bebauungspläne sind unter folgenden Voraussetzungen aus dem FNP entwickelt:

1. Es sind Einzelhandelsnutzungen aller Art zulässig.
2. Die Größe der Verkaufsfläche für Sortimente der Nahversorgung ist so zu dimensionieren, dass keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in anderen Gemeinden zu erwarten sind.